

**Horst Heimerl**  
**Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages billigt**  
**ideologie-politische Ausgrenzung Deutscher**

Das vergangene Jahr 2015 wird sicherlich einmal als das Jahr der offiziell begrüßten illegalen Masseneinwanderung in die deutsche Geschichte eingehen. Wie haben die verantwortlichen deutschen Politiker darauf reagiert? Wurde das Justizpersonal erhöht, um der massiven Illegalität entgegenzutreten? Wurde die Wehrpflicht wieder eingeführt, um die zahlreichen wehrfähigen jungen Männer, die da mutig, teilweise mit Siegeszeichen, die deutsche Grenze überschritten haben, in den Wehrdienst einzuziehen, damit man sie für den Befreiungskampf vorbereitet, für den sie dann gegebenenfalls als Bodentruppen eingesetzt werden könnten? Wird eine Verpflichtungserklärung abverlangt, daß die sog. Migranten die der deutschen Allgemeinheit entstandenen Kosten der illegalen Masseneinwanderung ersetzen werden, sobald und soweit dies (bei Überschreitung des Mindesteinkommens) möglich sein sollte?

Nichts dergleichen. Es wird vielmehr eine „Willkommenskultur“ verkündet. Den Deutschen werden zusätzlich zur Finanzierung der ausländischen Staatsschulden zur Rettung des „Euro“ mit erheblichen Kosten für eine ihnen durch *faits accomplis* aufgenötigte „Integration“ aufgebürdet. Es wird in Kauf genommen, daß das Niveau der Schulen sinkt, die Gemeinden nicht genügend Mittel zur Reparatur der maroden Infrastruktur haben und damit der langfristige Abstieg in die Massenarmut vorbereitet wird. Deutsche Piloten müssen über Syrien und Afghanistan ihr Leben riskieren, damit Syrier und Afghanen nicht in Syrien oder Afghanistan, sondern im Integrationsland friedlich leben können.

**Integration von Menschen bei Ausgrenzung Deutscher ...**

„Integration“ ist dabei das maßgebliche Stichwort, das als „Lösung“ erscheinen soll: Mit „Integration“ meint die deutsche politische Klasse die Integration von Menschen, ja einer ganzen Weltreligion, wie vor allem der amtlich als „abrahamistisch“ verkündeten Islam. Bemerkenswerter Weise geht diese „Integration“ mit einer massiven Ausgrenzung von Deutschen einher. Ihnen wird von Integrationspolitikern mit verbitterter Mine im Gesicht des Justizministers die „volle Härte des Gesetzes“ angedroht, wenn sie sich kritisch bei vielleicht etwas verfehlter Wortwahl zu Gunsten des Rechtsstaats und damit gegen die illegale Masseneinwanderung äußern. Erfolgt ein sicherlich strafrechtlich zu verfolgender Anschlag auf ein Asylantenheim, dann werden sofort „geistige Brandstifter“ bei deutschen Oppositionsgruppierungen ausgemacht, gegen die amtlich zum Zwecke der Ausgrenzung aufgewiegelt wird. Erfolgt jedoch ein terroristischer Anschlag mit Worten wie „Gott ist groß“ in der arabischen Fremdsprache, dann ertönen Integrationsparolen wie die, daß man für die massiven Mordopfer ja nicht den friedlichen Islam verantwortlich machen dürfe. Ein Manichäer im Schloß Bellevue darf „Dunkeldeutsche“ und entsprechende „Spinner“ ausmachen, was sich der Schloßherr im Hinblick auf „Dunkelmigranten“ und „Spinnermigranten“ sicherlich verbieten würde. Oppositionellen Deutschen wäre eine solche Wortwahl mit der „vollen Härte des Gesetzes“ ohnehin förmlich verboten, zumindest wäre polizeiliche Überwachung angesagt.

Die schöne heile Welt, die nunmehr nicht mehr so sehr unter „Sozialismus“ läuft, sondern als „bunte Republik“ ausgegeben wird, ist offensichtlich nur durch massive Ausgrenzung von Deutschen zu haben, damit die sonstige Welt, „Menschen“ genannt, „integriert“ werden kann: Dagegen fällt im Zusammenhang mit Deutschen nicht die Parole „Integration“, sondern die amtlichen und antifaschistischen Parolen heißen da „Ausgrenzung“, „Abgrenzung“ und

„Kampf gegen rechts“. Diese Bekämpfung von deutscher Opposition steht dabei für die von etablierten Integrationspolitikern verkündeten „Werte“, die sie auch noch als „demokratisch“ verstehen: Eine Demokratiekonzeption, die wohl doch etwas an die unbewältigte antifaschistische Demokratiediktatur „DDR“ erinnert. Auch dort wurden Deutsche unter Berufung auf Demokratie unterdrückt und aus Deutschland ausgegrenzt. Und zwar von Parteien, die auch in der Bundesrepublik Deutschland maßgebend sind, sicherlich in einer etwas geänderten Form, aber doch mit erkennbarer Wesensverwandtschaft, die im Integrationsvollzug zunehmend deutlicher wird.

### **... am Beispiel Dr. Kandil**

Die Ausgrenzung von Deutschen in der „bunten Republik“ kann in einigen Aspekten am Beispiel des Historikers Dr. Mario Kandil aufgezeigt werden, worüber auf dieser Website berichtet wurde. Zur Erinnerung: Dem promovierten Historiker ist vom Bürgermeister von Düren, einer Kleinstadt in der Nähe von Aachen, Paul Larue (CDU), die weitere Tätigkeit als Dozent an der Volkshochschule mit der „Begründung“ verweigert worden: „Solange Sie für so ein Magazin schreiben, haben Sie an meiner VHS nichts verloren!“ Wobei es sich um ein Magazin gehandelt hat, das DDR-affine „Antifaschisten“ als „rechts“ einstufen, nämlich das Geschichtsmagazin „Deutsche Geschichte“, eine Einstufung, die dann Gehirnprothesenträger (Franz-Josef Strauß) der „Mitte“ gerne übernehmen und mit „rechtsextrem“ übersetzen, wobei auch keine Rolle spielt, was da im einzelnen geschrieben wurde, Hauptsache, es werden unerwünschte Deutsche erfolgreich ausgegrenzt. In der Folge hat sich dann gezeigt, daß prominente CDU-Politiker und Bundestagsabgeordnete wie Wolfgang Bosbach (seinerzeit Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages) und Thomas Rachel (seinerzeit Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung) der Antwort auf die Frage aus dem Weg gehen, ob die Garantien des Grundgesetzes, insbesondere das absolute weltanschaulich-politische Diskriminierungsverbot, wonach keiner wegen seiner politischen Ansichten bevorzugt und benachteiligt werden darf, also nicht ausgegrenzt werden darf, auch für einen Vertreter rechten Gedankenguts gelten bzw. für einen, der „beschuldigt“ wird, ein derartiges „Gedankengut“ zu haben.

Nachdem Dr. Kandil bei seinem Vortrag beim Bund der Vertriebenen (BdV)-Bezirk Bonn Anfang Juni 2013 den ebenfalls als Zuhörer anwesenden Vorsitzenden der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen kurz kennen gelernt hatte und von diesem gefragt worden war, ob er als Referent bei der Kulturstiftungs-Tagung über die Befreiungskriege (5.-7. Juli 2013 in Königswinter) vortragen wolle, bewarb er sich offiziell bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen darum. Als nach einem ersten Telefonat mit dem Büro eine Rückmeldung ausblieb, fragte Dr. Kandil telefonisch nach. Er mußte erfahren, daß beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), einem Förderer jener Tagung, ein namentlich nicht genannter Ausgrenzungszensor gegen die Person von Dr. Kandil als Vortragendem bei der Tagung über die Befreiungskriege sein Veto eingelegt habe: Er habe bei „Google“ nachgesehen und dort u. a. dessen Artikel für die „Junge Freiheit“ gefunden - letzteres sei schon ein Ausschlußkriterium und damit ein Ausgrenzungsfall! Der im Bonner Büro sitzende Vertreter der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen fand diese Praxis nach Einschätzung von Dr. Kandil zwar auch „skandalös“, sah sich aber aufgrund der Subventionierung durch den BKM wohl außerstande, Dr. Kandil beizustehen. Wie könnte es auch anders sein in unserem immer stärker „antifaschistischen“ Staat, in dem sich jeder ängstlich davor hütet, mit etwas (tatsächlich oder vermeintlich) von der ausgegrenzten „Rechten“ Herrührendem auch nur in Berührung zu kommen! Es bestünde vielleicht zur Ausgrenzung führende Ansteckungsgefahr, falls man sich mit Meinungen von wohl auch der

Menschenwürde berechtigten Personen auseinandersetzen würde. Doch Dr. Kandil fand den Namen jenes politischen Ausgrenzers heraus, der beim BKM sein Veto gegen ihn eingelegt hatte: Es handelte sich dabei um den Leiter eines für Museen und kulturelle Vermittlung; Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zuständigen Referats beim BKM (Dienststelle Bonn). Der entsprechende Ministerialrat, der bei Ausstellungseröffnungen vorbildlich das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als freiesten Staat zu zelebrieren versteht, erhielt von dem Bekannten ein Schreiben, in dem dieser sich sehr couragiert über die Dr. Kandil widerfahrene Ausgrenzung beschwerte: „Wenn man unterstellen möchte, ein Historiker, der in einem ‚rechtslastigen‘ Verlag zu Wort kommt, könne der Allgemeinheit nicht zugemutet werden [...], wie kann man dann zulassen, daß eine ehemalige FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda (s. DIE ZEIT vom 16. 5. 2013) als 4 heutige Bundeskanzlerin das gesamte deutsche Volk repräsentiert? Ist hier nicht eine gewisse Verlogenheit erkennbar, ein Messen mit zweierlei Maßstäben?“

Der referatsleitende zur Ausgrenzung von unerwünschten Deutschen entschlossene Freiheitsdemokrat brauchte noch einen zweiten Brief, um überhaupt zu antworten: Was andeuten könnte, daß er davon ausgeht, daß das grundgesetzlich garantierte Petitionsrecht bei rechten Anliegen aufgrund der anzunehmenden Ausgrenzung irgendwie „verwirkt“ ist. In seiner Antwort wies er darauf hin, der BKM sei „gehalten, im Namen der Bundesregierung sicherzustellen, daß die Förderpolitik des Bundes im Bereich Erinnerung und Gedenken von jedem Verdacht der Unterstützung verfassungsfeindlichen Gedankenguts frei bleibt. Dieses „Gedankengut“, zumindest der Verdacht des Vorliegens desselben, soll sich im Fall von Dr. Kandil daraus ergeben, daß er an falscher, nämlich auszugrenzender Stelle einen Vortrag gehalten habe, nämlich „u. a. bei einer Vortragsveranstaltung der sogenannten Autonomen Nationalisten Dortmund gemeinsam mit dem NPD-Kreisverband Unna / Hamm“. Die gegen Deutsche gerichtete Ausgrenzungswirkung des bundesdeutschen Anti-Rechtssystems ergibt sich daraus, daß ein „Kontakt“ ausreicht, um gar nicht mehr auf den Inhalt eines Vortrags (Befreiungskriege 1813-15) eingehen zu müssen. Dazu kann gesagt werden: „Alleine aus dem Vortrag an einem Ort auf den Inhalt und die Intention eines Vortrags zu schließen, ist unlauter, undemokratisch, ungerecht, unehrlich. Und das alles mit ‚offiziellem‘ Briefkopf der Bundesregierung. Unerhört, was sich diese Regierung erlaubt! ... Diejenigen, die am lautesten von Demokratie und Rechtsstaat sprechen, treten auf diese vor sich hergetragenen Ideale“: So ein von Dr. Kandil konsultierter Jurist, der jedoch noch nicht verstanden haben dürfte, daß in der fortgeschrittenen Links-Demokratie „Demokratie“ Ausgrenzung von ideologie-politisch unerwünschten Deutschen bedeutet.

### **Petitionsausschuß bleibt „auf Linie“ der Ausgrenzung**

Da die Ausgrenzung von Deutschen mit der Entwertung grundlegender politischer Rechte einhergeht, sollte nicht verwundern, daß auch das Petitionsrecht an die Volksvertretung leerläuft. Als Konsequenz der dargestellten Entwicklung reichte Dr. Kandil im Jahr 2014 nämlich eine Petition bei dem entsprechenden Ausschuß des Deutschen Bundestages ein. Er nahm dabei an, daß die Volksvertretung, die ja das ganze deutsche Volk vertritt und damit die Pflicht zur Integration von Deutschen hat, sich schon Gedanken machen sollte, wie durch Ausgrenzung und damit Integrationsverweigerung von Deutschen Grundrechte wie Meinungsfreiheit zunehmend zur Makulatur werden.

Nunmehr beweist der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, daß auch das Petitionsrecht nicht die Ausgrenzung Deutscher verhindert, sondern eher fördert. Nach mehr als einem Jahr erhielt der Petent Dr. Kandil Anfang Dezember 2015 Post von diesem

Ausschuß: Danach hat der Petitionsausschuß Kandils Petition nicht unterstützt, sondern dem Bundestag empfohlen, das Petitionsverfahren mit Ausgrenzungswirkung abzuschließen (BT-Drucksache 18/6657).

Dem hat das Plenum (de facto: die bei der Abstimmung anwesende Anzahl von Abgeordneten) entsprochen. In der Begründung für die Beschlußempfehlung zeigt jedoch der „wehrhafte“ demokratische Staat ein Gesicht von Ausgrenzung und Integrationsverweigerung für deutsche Staatsangehörige nichtbunter Abstammung.

Was die Frage der Urheberschaft von Kandils Ausladung als Referent bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen betrifft, so hat der Petitionsausschuß dabei vollständig die ausgrenzende Lesart des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) übernommen, wonach er keinerlei Einfluß auf die Ausladung, d.h. die Ausgrenzung genommen habe. Da die Kulturstiftung stark auf dessen finanzielle Unterstützung angewiesen ist, kann sich jeder denkende Mensch unschwer zusammenreimen, daß der BKM in Kandils Fall einen gewissen Druck ausgeübt hat. Unter diesem (nicht nachweisbaren) Druck hatte der Geschäftsführer der Kulturstiftung in einer eigens dafür verfertigten schriftlichen Erklärung genau das zurückgenommen, was er bei einem Telefonat im Sommer 2013 Kandil gegenüber unmißverständlich gesagt hatte – daß der BKM wegen der Kontakte Kandils zur „rechten politischen Szene“ diesen als Referent nicht habe akzeptieren wollen. Da Dr. Kandil keine Aufzeichnung jenes Telefonats angefertigt hat, kann er das dort vom Geschäftsführer Gesagte nicht belegen. Wie der Petitionsausschuß - dies wissend - aber dennoch völlig unkritisch die Version von BKM und Kulturstiftung übernimmt, läßt stark an seiner Objektivität zweifeln.

### **Deutschenausgrenzung siegt**

Diese Zweifel wachsen um so mehr, wenn man sich Blatt 77 f. der Beschlußempfehlung des Ausschusses ansieht. Dort heißt es allen Ernstes: „Da der Petent als Historiker bei einer gemeinsamen Veranstaltung der ‚Autonomen Nationalisten Dortmund‘ mit dem NPD-Kreisverband Unna/Hamm als Vortragender tätig war, liegt es auf der Hand, dass er es für richtig hält, in diesem Rahmen tätig zu sein. Es scheint dem Petenten nicht bewusst zu sein oder es ist ihm gleichgültig, dass er sich damit selbst in diesen politischen Kontext stellt, ganz unabhängig von Thema und Tenor seines Vortrages.“

Diese Einschätzung ist von dem undifferenzierten Zynismus einer ideologie-politischen Ausgrenzung geprägt, der völlig das Anliegen verfehlt, Deutsche in das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Dieses Anliegen der Deutschenintegration, welches dem Petitionsausschuß Verpflichtung sein sollte, kann natürlich nicht durch Ausgrenzung erreicht werden, sondern indem man zu Vereinigungen geht, die der „Verfassungsfeindlichkeit“ verdächtigt sind, um sie davon zu überzeugen, daß sie ihre Anliegen, soweit sie legitim sind, in das politische System einbringen können.

Statt eine Integration von Deutschen zu fördern, wird Ausgrenzung praktiziert, indem jemand, der zu dieser Integration der konservativ-patriotischen und von der anscheinend maßgeblichen Deutschenausgrenzer-Antifa mit ihrer Mauerbauermentalität pauschal als rechts „und damit rechtsextrem“ diffamierten Szene in Berührung gekommen ist, automatisch im politisch erwünschten, meist links angesiedelten Raum keine Vorträge mehr halten und keine Publikationen mehr vornehmen darf und somit als freier Publizist keine Einnahmen mehr erzielen kann, auf die er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts angewiesen ist. Dies führt bei freien Publizisten letztlich zur ökonomischen Existenzvernichtung, der de facto meist nur

durch weitere Tätigkeit in den nicht erwünschten Kreisen etwas entgegengewirkt werden kann. Denjenigen, welche hochbezahlt und mit nach ihrer Auffassung hohem moralischem Anspruch „predigen“, mögen solche Aspekte unbekannt sein, doch sie entsprechen nun einmal den realen Gegebenheiten der Ausgrenzerrepublik.

Überdies findet sich in der Beschlußempfehlung des Ausschusses nichts von dem, was das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hochhält wie etwa Freiheit der Rede, Toleranz nach allen Seiten, Unschuldsvermutung u. v. a. mehr. Indem Dr. Kandil bereits aufgrund seines bloßen Auftretens als Referent bei der o. g. Veranstaltung unterstellt wird, daß er sich „damit selbst in diesen politischen Kontext“ stellen würde, „ganz unabhängig von Thema und Tenor“ seines Vortrages, sind diese Werte überhaupt nicht mehr gegeben. Vielmehr erinnert eine solche Betrachtungsweise an das „Wahrheitsministerium“ aus George Orwells Dystopie „1984“. Statt um Grundwerte geht es um Ausgrenzung, die damit zu Ausgrenzungswerten mutieren.

### **Petitionsausschuß empfiehlt Deutschenausgrenzung**

Gleiches gilt für die auf Blatt 78 der Beschlußempfehlung des Ausschusses getätigte Äußerung: „Daß die Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen vor diesem Hintergrund auf den Petenten als Vortragenden verzichtet hat, kann nicht wirklich erstaunen.“ Dieser Tonfall des zynischen „Selber schuld!“ ist durch den immer weiter nach vorne gerückten „Kampf gegen rechts“ offenbar mittlerweile auch Sprachstandard staatlicher Institutionen geworden, wird dadurch aber nicht besser. Denn viel zynischer könnte sich auch die „Antifa“ wohl kaum ausdrücken. Wie sagte bereits Heinz Erhardt in dem Film „Der Haustyrann“ (1959): „Mit diesem Staat ist kein Staat zu machen“ oder vielleicht müßte man sagen: Es ist ein eigenartiger Staat, der seine Grenzen für die illegale Masseneinwanderung öffnet, um im Inland besser Ausgrenzungen gegen Inländer vornehmen zu können und um sie dabei ideologie-politisch zu Fremden zu machen.

### **Alexis de Tocqueville beschreibt „demokratische“ Ausgrenzung**

Dem hier dargestellten Ausgrenzungsoffer Dr. Mario Kandil ergeht es weitgehend so, wie es Alexis de Tocqueville vor 180 Jahren in seinem bis heute unverändert aktuellen Meisterwerk „De la démocratie en Amérique“ als Zukunftsvision der demokratischen Republiken vorhersagte: Ihre Tyrannei gehe ganz anders zu Werke als die Tyrannei der „gewöhnlichen“ Despoten. Die Tyrannei der demokratischen Republiken gehe „unmittelbar auf den Geist los. Der Machthaber sagt nicht mehr: ‚Du denkst wie ich, oder Du stirbst.‘ Er sagt: ‚Du hast die Freiheit, nicht zu denken wie ich. Leben und Vermögen bleiben Dir. Aber von dem Tage an bist Du ein Fremder unter uns. Du wirst Dein äußerliches Bürgerrecht behalten, aber es wird Dir nichts nützen. Selbst wer an Deine Unschuld glaubt, wird Dich verlassen, sonst meidet man auch ihn. Ich lasse Dir Dein Leben, aber es ist schlimmer als der Tod.‘“ Diese perfide Art der Ausgrenzung ist in Alexis de Tocquevilles Schilderung aus der Zeit um 1835 ganz gewiß schon grausam genug, doch ihre Perfektionierung in den Tagen der bundesdeutschen Antifa-Demokratie ist um ein Vielfaches hinterhältiger.

Ein wesentlicher Aspekt ist nämlich, daß die bundesdeutsche Antifa-Republik diese Ausgrenzung gegen Inländer, also Deutsche praktiziert und dabei gleichzeitig die gesamte Welt „integriert“. Von einer deutschen demokratischen Demokratie, will sie nicht von der Art einer „Deutschen Demokratischen Republik“ sein, erwartet man eigentlich etwas anderes: Die

Integration aller Deutschen in die politische Ordnung! Der hier dargestellte Fall Dr. Kandil zeigt, wie nahe die deutsche demokratische Republik Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Demokratischen Republik doch irgendwie ist, wenngleich die Mauern der Ausgrenzung, und dies ist Tocqueville geschuldet, etwas anderer Art sind. Sie werden aber im Zeitalter der bundesdeutschen Weltintegration für Deutsche ideologie-politisch mit extrem ausgrenzender Wirkung errichtet.